



1-3 JAHRE

Gewaltschutzkonzept

Geborgen wachsen, achtsam begleitet

Konzept zum Schutz vor Gewalt gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 45 Abs. 4 SGB VIII

Mozartstraße 4 · 71686 Remseck am Neckar

Stand September 2026

Übersicht

Träger	Momo Kleinkindergarten GmbH
Einrichtung	Kinderkrippe MOMO Kleinkindergarten
Standort	Mozartstraße 4, 71686 Remseck am Neckar
Plätze / Altersgruppe	9 Krippenplätze für Kinder von 1–3 Jahren
Personal	1 Leitung + 2 Erzieherinnen (3 pädagogische Fachkräfte)
Öffnungszeiten	Montag–Freitag, 7:45–13:45 Uhr
Pädagogisches Konzept	Waldorfpädagogisch orientiert
Verantwortlich	Olivia Florentine Seiberth, Geschäftsführerin und Einrichtungsleitung
Stand	September 2026

Dieses Konzept ist einrichtungsspezifisch für die Kinderkrippe MOMO Kleinkindergarten erarbeitet, wird allen Mitarbeitenden, Praktikantinnen/Praktikanten und Eltern zugänglich gemacht und regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

01	Vorwort und Leitbild der Einrichtung	3
02	Warum wir ein Schutzkonzept brauchen	3
03	Rechtliche Grundlagen	4
04	Was verstehen wir unter Gewalt?	4
05	Prävention	5
06	Nähe, Distanz und Verhaltenskodex	6
07	Sexualpädagogisches Konzept	7
08	Personal	11
09	Potential- und Risikoanalyse	12
10	Intervention	14
11	Beschwerdemanagement	16
12	Geltungsbereich, Fortschreibung und Inkrafttreten	17

Vorwort und Leitbild der Einrichtung

„Geborgen wachsen, achtsam begleitet, jedes Kind darf so sein, wie es ist.“

Die Kinderkrippe MOMO Kleinkindergarten begleitet neun Kinder im Alter von ein bis drei Jahren in einer kleinen, überschaubaren Gruppe. Im Zentrum unserer waldorfpädagogisch orientierten Arbeit stehen ein verlässlicher, rhythmisch strukturierter Tagesablauf, liebevolle Zuwendung und eine Atmosphäre, in der jedes Kind Vertrauen zu den Erwachsenen aufbauen kann, die es begleiten. Gerade weil unsere Einrichtung bewusst klein gehalten ist, kennen sich Kinder, Eltern und pädagogisches Team persönlich, dieses enge Verhältnis ist eine Stärke unserer Arbeit und zugleich eine besondere Verantwortung, der wir mit klaren Strukturen und wachsamer Selbstreflexion begegnen.

Kinderschutz ist für uns kein zusätzliches Thema neben der pädagogischen Arbeit, sondern deren Grundlage. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt, wie wir Gewalt in jeder Form vorbeugen, wie wir Risiken in unseren Räumen und Abläufen erkennen und minimieren und wie wir handeln, wenn es dennoch zu Grenzverletzungen kommt.

Warum wir ein Schutzkonzept brauchen

Kinder haben ein Recht darauf, vor jeglicher Form von Gewalt geschützt zu werden und ihrem Alter entsprechend aufzuwachsen. Besonders Kinder unter drei Jahren sind in hohem Maße auf Erwachsene angewiesen, die ihre Signale verstehen, ihre Grundbedürfnisse erkennen und verlässlich auf sie eingehen. Mit der Änderung von § 45 SGB VIII im Jahr 2021 ist jeder Träger einer Kindertageseinrichtung verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Als Trägerin der Momo Kleinkindergarten GmbH trägt Frau Seiberth hierfür die Gesamtverantwortung; diese Verantwortung kann nicht an die Einrichtungsleitung oder Dritte delegiert werden, was in unserem Fall besonders relevant ist, da Trägerschaft und Leitung in einer Person zusammenfallen (siehe Kapitel 9.1).

03

Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich insbesondere auf folgende Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII):

- § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 22 SGB VIII, Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- § 45 SGB VIII, Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, einschließlich der Pflicht zum Schutzkonzept
- § 47 SGB VIII, Meldepflichten des Trägers gegenüber der Aufsichtsbehörde
- § 72a SGB VIII, Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen von der Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Ergänzend gelten die Vorgaben der KVJS-Broschüre „Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg“ sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO im Umgang mit Dokumentationen und Fotos.

Was verstehen wir unter Gewalt?

Gewalt liegt vor, wenn einem Kind gezielt oder fahrlässig körperlicher oder seelischer Schaden zugefügt wird oder eigener Wille gegen den Willen des Kindes durchgesetzt wird. Wir unterscheiden folgende Formen, denen wir in unserer täglichen Arbeit vorbeugen:

- **Körperliche Gewalt:** das Zufügen von Schmerzen oder die unangemessene Einschränkung der Bewegungsfreiheit eines Kindes, z. B. durch grobes Festhalten.
- **Seelische Gewalt:** Herabsetzung, Ablehnung, Bloßstellung, Einschüchterung oder das dauerhafte Übergehen kindlicher Bedürfnisse nach Zuwendung.
- **Sexualisierte Gewalt:** jede sexuelle Handlung an oder vor einem Kind, mit oder ohne Körperkontakt, der das Kind aufgrund seines Alters nicht wissentlich zustimmen kann.
- **Vernachlässigung:** das anhaltende Nichterfüllen körperlicher, emotionaler oder entwicklungsbezogener Grundbedürfnisse eines Kindes.

Ein achtsamer Umgang mit dem strukturellen Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern ist Voraussetzung dafür, dass keine dieser Formen von Gewalt in unserer Einrichtung Raum findet.

05

Prävention

Pädagogische Grundhaltung

Unsere waldorfpädagogische Arbeit lebt von einem verlässlichen, rhythmisch wiederkehrenden Tagesablauf, liebevoller Nachahmung durch die Erwachsenen als Vorbild und einer Atmosphäre der Geborgenheit. Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit mit eigenem Entwicklungstempo wahrgenommen und begleitet, nicht gemessen oder verglichen. Diese Grundhaltung ist die wichtigste Vorbeugung gegen Gewalt: Ein Kind, das sich gesehen, verstanden und ernst genommen fühlt, kann sich behaupten und Grenzen ausdrücken.

Partizipation von Kindern unter drei Jahren

Auch die Jüngsten werden aktiv an Entscheidungen beteiligt, soweit es ihrem Alter entspricht:

- Beim Wickeln entscheidet nach Möglichkeit das Kind mit, von welcher Bezugsperson es gewickelt werden möchte, und wird vor jedem Handgriff sprachlich begleitet.
- Beim Essen bestimmen die Kinder selbst, was und wie viel sie von dem Angebotenen essen; es wird kein Ess-Zwang ausgeübt.
- In der Ruhe- und Schlafphase wird auf individuelle Einschlafrituale und -zeiten Rücksicht genommen; kein Kind wird zum Schlafen gezwungen.
- Mimik, Gestik, Laute und Körperspannung werden von den Fachkräften bewusst als Kommunikationsmittel wahrgenommen und ernst genommen, auch das „Nein“ eines einjährigen Kindes ist eine gültige Willensäußerung.
- Im Freispiel entscheiden die Kinder selbst, womit, wo und wie lange sie sich beschäftigen; Grenzen werden nur bei Gefahr oder nicht verhandelbaren Alltagsregeln gesetzt.

Beteiligung der Eltern

- Tägliche Tür- und Angelgespräche bei Bring- und Abholzeit als niedrigschwelliger Austausch.
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche zu festen Terminen.
- Elternabende, in denen das Schutzkonzept vorgestellt und gemeinsam reflektiert wird.
- Eltern erhalten das Schutzkonzept vor Vertragsabschluss und können Rückfragen und Anregungen jederzeit einbringen.

06

Nähe, Distanz und Verhaltenskodex

Für alle Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Ehrenamtliche gilt verbindlich der folgende Verhaltenskodex:

Kommunikation und Umgangston

- Wertschätzende, altersgerechte und gewaltfreie Sprache im Umgang mit den Kindern.
- Kritik an einem Kind wird nie vor der Gruppe, sondern situativ und einfühlsam geäußert.
- Aufmerksames Zuhören und Blickkontakt auf Augenhöhe des Kindes.

Körperkontakt

- Körperliche Zuwendung (Trösten, Auf-den-Arm-Nehmen) orientiert sich am Bedürfnis des Kindes und wird nicht gegen erkennbaren Widerstand aufgedrängt, außer in kurzzeitigen Sicherheitssituationen (z. B. schwierige Abschiedssituation, Verkehrsgefahr).
- Kein Kind wird zu Küssen, Umarmungen oder Kuscheln aufgefordert oder überredet.
- Beim Wickeln werden Einmalhandschuhe verwendet, die Tür bleibt so weit geschlossen, wie es die Intimsphäre erfordert, gleichzeitig bleibt der Bereich für Kolleginnen einsehbar.
- Es befindet sich grundsätzlich nur ein Kind gleichzeitig im Wickelbereich, es sei denn, ein Kind wünscht ausdrücklich Begleitung durch ein anderes Kind.

Einzel Situationen

- Einzelbetreuung außerhalb des Gruppenraums (z. B. kurzes Trösten im Nebenraum) findet nur in einsehbaren Räumen statt und wird den Kolleginnen angekündigt.

Umgang im Team

- Beobachtete Grenzüberschreitungen von Kolleginnen werden nicht stillschweigend hingenommen, sondern der Leitung unverzüglich gemeldet, das Kindeswohl hat Vorrang vor falsch verstandener Kollegialität.
- Situationen des pädagogischen Alltags werden regelmäßig in Teambesprechungen reflektiert.

07

Sexualpädagogisches Konzept

Ein professioneller, unaufgeregter Umgang mit kindlicher Körperlichkeit und Sexualität ist eine tragende Säule unseres Gewaltschutzes. Dieses Kapitel beschreibt unsere fachliche Grundhaltung, konkrete Regeln für den Alltag sowie unser Vorgehen bei Auffälligkeiten, speziell zugeschnitten auf Kinder im Krippenalter (U3).

Grundverständnis: Kindliche Sexualität ist etwas anderes als Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener. Sie ist Teil einer gesunden körperlichen und emotionalen Entwicklung und dient dem kindlichen Bedürfnis, den eigenen Körper, Nähe und Grenzen kennenzulernen. Sie ist von Neugier, Spontanität und Körperbezogenheit geprägt und steht in keinem Zusammenhang mit erwachsener, zielgerichteter Sexualität. Ein fachlich fundierter Umgang mit diesem Thema ist Voraussetzung dafür, dass Kinder ein gesundes, selbstbestimmtes Körperbewusstsein entwickeln können, und zugleich eine wesentliche Grundlage der Prävention sexualisierter Gewalt.

Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit

- Kinder erleben ihren Körper als etwas Eigenes und Wertvolles.
- Kinder lernen früh, dass sie über ihren eigenen Körper mitbestimmen dürfen.
- Kinder erfahren, dass ihr „Nein“ respektiert wird, auch von Erwachsenen.
- Kinder entwickeln ein unbefangenes, korrektes Sprachverständnis für ihren Körper.
- Fachkräfte sind befähigt, entwicklungstypisches von grenzüberschreitendem Verhalten zu unterscheiden und angemessen zu reagieren.

Körper, Sprache und Scham im Krippenalltag

- Körperteile, auch die Genitalien, werden beim Wickeln und bei der Pflege mit ihrer korrekten, wertfreien Bezeichnung benannt, damit Kinder von Anfang an ein unbefangenes Sprachverständnis für ihren Körper entwickeln.
- Fachkräfte begleiten Pflegesituationen durchgehend sprachlich, kündigen jeden Handgriff an und geben dem Kind so viel Mitbestimmung, wie es sein Alter zulässt.
- Kindliches Explorationsverhalten (z. B. Berühren des eigenen Körpers) wird als entwicklungstypisch eingeordnet und nicht sanktioniert oder beschämt.
- Scham wird als individuelles, sich entwickelndes Gefühl respektiert; kein Kind wird vor anderen entkleidet oder in einer intimen Situation bloßgestellt.

- Jedes Kind bestimmt im Rahmen des Möglichen selbst, von wem und wo es berührt werden möchte; dies wird von den Fachkräften konsequent respektiert und auch untereinander vorgelebt.

Entwicklungstypisches Verhalten und Grenzüberschreitungen erkennen

Das in der sexualpädagogischen Fachpraxis etablierte Ampelmodell orientiert sich in seiner ursprünglichen Form häufig an älteren Kindergartenkindern, die sich bereits verbal absprechen und aktiv über eine Spielsituation verständigen können. Da unsere Einrichtung ausschließlich Kinder von ein bis drei Jahren betreut, haben wir das Modell für diese Altersstufe angepasst: Statt auf ein aktiv ausgehandeltes „Einvernehmen“ zwischen Kindern stellen wir bei U3-Kindern auf das eigenständige, unaufgeforderte Explorationsverhalten sowie auf nonverbale Signale wie Abwehr, Wegdrehen, Erstarren oder Weinen ab, da Kinder in diesem Alter Zustimmung oder Ablehnung überwiegend körperlich statt sprachlich ausdrücken.

● **Grün, entwicklungstypisch bei U3**

Eigenständiges, neugieriges Erkunden des eigenen Körpers (z. B. Berühren der Genitalien beim Spielen oder Wickeln), aufmerksames Betrachten des eigenen und vertrauter Körper in Alltagssituationen wie Wickeln oder An- und Ausziehen, Nachahmen von Pflegehandlungen im Spiel (z. B. „Puppe wickeln“), beiläufiges, kurzes gegenseitiges Betrachten unbekleideter Körper zwischen etwa gleichaltrigen Kindern ohne erkennbare Zielgerichtetheit.

● **Gelb, beobachten und im Team besprechen**

Ein Kind zeigt für sein Alter ungewöhnlich gezieltes oder wiederholtes Verhalten mit Körperbezug, ein deutliches Gefälle zwischen den beteiligten Kindern (Alter, Entwicklungsstand, Körperkraft), ein Kind zeigt wiederholt nonverbale Abwehrsignale (Wegdrehen, Anspannung, Weinen), ohne dass sich die Situation von selbst auflöst.

● **Rot, sofortiges Eingreifen und Meldung**

Erkennbarer Zwang oder Festhalten gegen den Willen des Kindes, Einbeziehung von Gegenständen, Nachahmung eindeutig erwachsener sexueller Handlungen oder ein deutliches Macht- bzw. Entwicklungsgefälle mit Zwangscharakter.

Bei Einstufung in „Gelb“ oder „Rot“ wird das Vorgehen aus Kapitel 10 (Intervention) angewendet: sachliche Dokumentation, zeitnahe Fallbesprechung im Team, Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) und, falls erforderlich, sensible Information der beteiligten Eltern sowie des zuständigen Jugendamts. Da U3-Kinder ihre Grenzen überwiegend körperlich statt sprachlich ausdrücken, gilt für unser Team: Im Zweifel wird eine Situation eher zu früh als zu spät unterbrochen und anschließend im Team eingeordnet.

Nähe-Distanz-Regeln unter Kindern

- Fachkräfte begleiten Spielsituationen mit Körperbezug aufmerksam und greifen ein, sobald ein Kind nonverbale Abwehrsignale zeigt oder ein spürbares Gefälle zwischen den Kindern entsteht.
- Situationen mit Körperbezug finden ausschließlich in einsehbaren Bereichen statt, niemals in Rückzugsecken außerhalb des Blickfelds der Fachkräfte.
- Kein Kind wird von einem anderen Kind oder von einer Fachkraft zu körperlicher Nähe gedrängt oder überredet.
- Die Selbstbestimmung über den eigenen Körper gilt gleichermaßen im Kontakt zu Erwachsenen wie im Kontakt zu anderen Kindern.

Rolle und Selbstreflexion der Fachkräfte

- Fachkräfte reflektieren ihre eigene Haltung zu Körperlichkeit, Nähe und Scham regelmäßig im Team, um professionell und vorurteilsfrei zu handeln.
- Der Verhaltenskodex aus Kapitel 6 gilt uneingeschränkt auch für sexualpädagogisch relevante Situationen.
- Beobachtungen zur kindlichen Körper- und Sexualentwicklung werden sachlich und wertfrei dokumentiert und dienen ausschließlich der fachlichen Einschätzung, nie der Bewertung eines Kindes.

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Dieses Kapitel wird Eltern vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht und auf Wunsch im persönlichen Gespräch erläutert.
- Eltern werden ermutigt, Beobachtungen oder Fragen zur körperlichen Entwicklung ihres Kindes offen anzusprechen.
- Bei Einstufungen im Bereich „Gelb“ oder „Rot“ werden die Eltern der beteiligten Kinder zeitnah und sensibel einbezogen, soweit dies dem Wohl des betroffenen Kindes nicht entgegensteht.

Vorgehen bei Auffälligkeiten oder Grenzverletzungen

Auffälligkeiten im Bereich der kindlichen Körper- und Sexualentwicklung, ob zwischen Kindern oder im Verdacht gegenüber einer erwachsenen Person, werden ausnahmslos nach dem in Kapitel 10 beschriebenen Interventionsplan behandelt. Der Schutz des betroffenen Kindes hat dabei in jeder Situation oberste Priorität.

Aus- und Fortbildung

Das Thema kindliche Sexualentwicklung und die Prävention sexualisierter Gewalt sind fester Bestandteil der jährlichen Fortbildung bzw. Supervision des Teams (siehe Kapitel 8.3). Neue

Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten werden bereits im Rahmen ihrer Einarbeitung mit diesem Kapitel vertraut gemacht (siehe Kapitel 8.2).

08

Personal

Personalauswahl

Die Personalauswahl obliegt der Trägerin. Vor Abschluss eines Arbeitsvertrags werden geprüft:

- fachliche Qualifikation und persönliche Eignung gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII;
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §§ 30, 30a BZRG zum Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII; eine Aktualisierung wird alle fünf Jahre eingefordert;
- im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit dieses Schutzkonzepts als Grundlage der pädagogischen Arbeit ausdrücklich thematisiert.

Einarbeitung neuer Mitarbeitender

Jede neue pädagogische Fachkraft, jede Praktikantin bzw. jeder Praktikant wird zu Beginn der Tätigkeit durch die Leitung eingewiesen in:

- dieses einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept und den Verhaltenskodex,
- die Schweigepflichtserklärung,
- das Hygienekonzept der Einrichtung,
- die Meldewege bei Verdachtsfällen und die Erreichbarkeit der insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF).

Kurzzeitpraktikantinnen und -praktikanten ohne Arbeitsvertrag unterschreiben anstelle eines Führungszeugnisses eine Selbstverpflichtungserklärung und werden ebenfalls in den Verhaltenskodex eingewiesen.

Fortbildung und Teamreflexion

- Das Thema Macht und Machtmissbrauch ist fester Bestandteil regelmäßiger Teambesprechungen.
- Mindestens einmal jährlich nimmt das gesamte Team an einer Fortbildung oder Supervision mit Bezug zum Kinderschutz teil (siehe auch Kostenplanung, Position „Fortbildung/Supervision“).
- Die Selbstreflexion des eigenen pädagogischen Handelns wird aktiv gefördert und als selbstverständlicher Teil professioneller Arbeit verstanden.

09

Potential- und Risikoanalyse

Die folgende Analyse beschreibt räumliche und situative Potentiale und Risiken der Einrichtung in der Mozartstraße 4. Sie wird mindestens jährlich aktualisiert.

Bereich	Potential / Risiko	Präventionsmaßnahme
Gruppenraum	Zentraler Aufenthaltsort aller Kinder während des Vormittags.	Ständige Anwesenheit von mindestens einer Fachkraft; Raum ist von allen Seiten einsehbar gestaltet; keine unbeobachteten Ecken.
Wickel-/ Sanitärbereich	Intimsphäre der Kinder, potenziell nicht einsehbarer Bereich.	Tür bleibt für Kolleginnen einsehbar oder angelehnt; grundsätzlich nur ein Kind gleichzeitig im Wickelbereich; Handschuhe und dokumentierter Ablauf.
Ruhe-/ Schlafbereich	Kinder schlafen zeitweise unbeaufsichtigt außerhalb des direkten Blickfelds.	Regelmäßige Kontrollgänge in kurzen Abständen; Tür bzw. Fenster zum Schlafraum bleibt einsehbar; kein Kind wird zum Schlafen gezwungen.
Küchen-/ Essbereich	Wärmequellen (Herd, Wasserkocher), Verbrühungsgefahr.	Kinder halten sich nur in Begleitung einer Fachkraft im Küchenbereich auf; Herd und Geräte außerhalb der Reichweite der Kinder gesichert.
Außenspielfeldbereich	Uneinsehbare Ecken, Verkehrsnähe, Kletter- und Spielgeräte.	Ständige Aufsicht im Garten; regelmäßige Sicherheitskontrolle der Spielgeräte; Zaun und Toranlage werden auf Verschluss geprüft.
Bring- und Abholsituation	Unbekannte oder nicht abholberechtigte Personen.	Abholberechtigte Personen sind vertraglich dokumentiert; unbekannte Personen weisen sich aus; Übergabe erfolgt persönlich von Fachkraft zu Elternteil.
Praktikant:innen, Vertretungskräfte, externe Personen	Weniger vertraute Personen mit Kontakt zu den Kindern.	Einweisung in Verhaltenskodex vor erstem Kontakt mit Kindern; Einsatz nur in Anwesenheit einer festen Fachkraft; Selbstverpflichtungserklärung bzw. Führungszeugnis.

Strukturelle Besonderheit: Trägerschaft und Leitung in einer Person

In der Momo Kleinkindergarten GmbH sind Trägerin und Einrichtungsleitung in Frau Seiberth als alleiniger Geschäftsführerin personenidentisch. Dieser Umstand wird im Konzept ausdrücklich

berücksichtigt: Bei Verdachtsfällen, die die Leitung selbst betreffen könnten, oder wenn die interne Klärung aus anderen Gründen nicht unabhängig erfolgen kann, wenden sich Mitarbeitende und Eltern direkt an das KVJS Baden-Württemberg, an das örtliche Jugendamt (Landkreis Ludwigsburg) oder an eine insoweit erfahrene Fachkraft (IeF), ohne den innerbetrieblichen Dienstweg einhalten zu müssen (siehe Kapitel 10.5).

10

Intervention

Erste Schritte bei Verdacht auf Grenzverletzung durch Mitarbeitende

- Der Schutz des betroffenen Kindes hat in jeder Situation oberste Priorität.
- Bereits bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch, körperlicher oder verbaler Gewalt wird unverzüglich eine sorgfältige Sachverhaltsklärung eingeleitet.
- Die Leitung bzw., bei Betroffenheit der Leitung, das KVJS oder das örtliche Jugendamt wird umgehend informiert.
- Bis zur abschließenden Klärung werden vorläufige Schutzmaßnahmen erwogen, etwa die Freistellung der betreffenden Person oder ein striktes Vier-Augen-Prinzip.
- Jeder Vorfall wird zeitnah, sachlich und wertfrei schriftlich dokumentiert.
- Zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende werden angemessen rehabilitiert.
- Die Meldepflicht der Trägerin gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 47 SGB VIII wird erfüllt.

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld (§ 8a SGB VIII)

- Bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung zieht die Leitung eine insoweit erfahrene Fachkraft (IfF) zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzu.
- Gemeinsam mit den Eltern wird, soweit dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet, nach geeigneten Hilfeangeboten gesucht.
- Bleibt die Gefährdung bestehen oder ist eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg.

Gewalt unter Kindern

- Raufereien gehören in einem gewissen Maß zur kindlichen Entwicklung und werden von den Fachkräften aufmerksam begleitet.
- Bei einer Grenzüberschreitung greift die Fachkraft sofort mit einem klaren „Stopp“ ein, trennt die Kinder und benennt die Grenze.
- Wiedergutmachung wird kindgerecht begleitet (z. B. gemeinsam überlegen, was dem betroffenen Kind guttut), statt eine abstrakte Entschuldigung einzufordern.
- Der Vorfall wird im Team reflektiert und, falls notwendig, mit den beteiligten Eltern besprochen.

Externe Anlaufstellen

- KVJS Baden-Württemberg, Landesjugendamt, Aufsicht über die Betriebserlaubnis.

- Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg, örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF), Beratung bei Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII.
- Bei akuter Gefahr: Polizei (110) und ggf. Staatsanwaltschaft.

Besonderheit bei Betroffenheit der Leitung

Da Frau Seiberth als Geschäftsführerin zugleich Einrichtungsleitung ist, gilt für diesen Sonderfall: Richtet sich ein Verdacht gegen die Leitung selbst oder besteht Zweifel an einer unabhängigen internen Klärung, wenden sich Mitarbeitende, Eltern oder Kinder unmittelbar an das KVJS Baden-Württemberg oder das Jugendamt des Landkreises Ludwigsburg. Beide Stellen sind den Eltern über das vorliegende Konzept sowie über Aushänge in der Einrichtung mit Kontaktdaten bekannt zu machen.

11

Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Auch die jüngsten Kinder werden ermutigt, Unbehagen auszudrücken. Weinen, Abwenden, Anspannung oder ein deutliches „Nein“ werden von den Fachkräften als Beschwerde ernst genommen und nicht übergangen. Kinder erfahren im Alltag, dass ihre Signale Konsequenzen haben, etwa dass eine Situation sofort verändert wird, wenn ein Kind sich unwohl zeigt.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

- Tägliche Tür- und Angelgespräche sowie feste Elterngesprächstermine.
- Direkter Kontakt zur Geschäftsführung, die für Eltern jederzeit persönlich erreichbar ist.
- Beschwerden werden schriftlich in einem Beschwerdeordner festgehalten, um wiederkehrende Anliegen zu erkennen und Konsequenzen nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Bei Anliegen, die die Leitung selbst betreffen: direkter Kontakt zum KVJS oder zum Jugendamt (siehe Kapitel 10.5).

Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeitende

- Offene Fehlerkultur im Team: Fehler werden angesprochen, ohne Sanktionen befürchten zu müssen.
- Regelmäßige Teambesprechungen als Ort für Rückmeldungen und Konfliktklärung.
- Bei Beschwerden gegenüber der Leitung: externe Ansprechstelle beim KVJS Baden-Württemberg.

12

Geltungsbereich, Fortschreibung und Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten sowie ehrenamtlich Tätigen der Kinderkrippe MOMO Kleinkindergarten. Es wird allen Eltern vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht und ist in der Einrichtung frei einsehbar.

Die Trägerin verpflichtet sich, das Konzept mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, etwa nach einem Vorfall, einer Raumveränderung oder einer Anpassung der Betreuungsstruktur, gemeinsam mit dem Team zu überprüfen und fortzuschreiben.

Remseck am Neckar, im September 2026



Olivia Florentine Seiberth

Geschäftsführerin und
Einrichtungsleitung